



Verfasste Studierendenschaft

PH Weingarten

Vierte Änderungssatzung zur Finanzordnung der Verfassten Studierendenschaft der Pädagogischen Hochschule Weingarten vom 5. Juni 2013

vom 22. Juni 2017

Aufgrund von § 65 a Abs. 1, 3 und 5 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz - LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. 2005, S. 1), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 1. April 2014 (GBl. 2014, S. 99), und § 36 der Organisationssatzung der Verfassten Studierendenschaft der Pädagogischen Hochschule Weingarten (im folgenden VS) vom 5. Juni 2013 hat das Studierendenparlament der VS **am 16. Mai 2017** die folgende Änderungssatzung beschlossen.

Das Rektorat der Pädagogischen Hochschule Weingarten hat dieser Änderungssatzung am XX.XX zugestimmt.

Artikel 1

§ 40 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

- (1) Das StuPa kann stimmberechtigten Mitgliedern des AstA und StuPa gemäß § 35 Abs. 3 OS eine Aufwandsentschädigung im Wert von maximal 1.000 € pro Semester gewähren. Die Abstimmung erfolgt geheim und muss mit einer Mehrheit von zwei Dritteln beschlossen werden.
- (2) Das StuPa kann den nicht stimmberechtigten Aktiven der Verfassten Studierendenschaft gemäß § 35 Abs. 3 OS eine Aufwandsentschädigung im Wert von maximal 500 € pro Semester gewähren. Die Abstimmung erfolgt geheim und muss mit einer Mehrheit von zwei Dritteln beschlossen werden.

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Weingarten, den 22. Juni 2017

Gela Burkhardt

Vorsitzende der Verfassten Studierendenschaft
der Pädagogischen Hochschule Weingarten

*Rek-Beschluss
umsetzung*

**Protokoll der Rektoratssitzung am 12.07.2017
08:30 Uhr bis 9:00 Uhr**

Erstellungsdatum: 13.07.2017
Anwesend: WK, KS, FT
7741.1

Az:

| Tagesordnungspunkte | | Umsetzung |
|---------------------|--|-----------|
| TOP 7: | 4. Änderungsordnung der Finanzordnung der VS und 2. Änderungsordnung der Organisationssatzung der VS Den Änderungsordnungen wird zugestimmt. | |